

KONZEPT

FÜR EINE KINDERGERECHTE STADT

Situationsanalyse,
Leitsätze
und Massnahmen

Verfasst im Auftrag
des Gemeinderates
der Stadt Bern

von der

Arbeitsgruppe
für eine
kindergerechte Stadt

Bezugsquelle:

Juni 1999

info - Informationsstelle für Jugendfragen

Predigergasse 4a

Postfach

3000 Bern 7

Telefon: 031 321 60 42

Fax: 031 321 72 69

Internet: www.bern.ch

e-mail: jugendamt.info@bern.ch

MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE

"AUF DEM WEG ZU EINER KINDERGERECHTEN STADT"

(STAND ENDE 1998)

Fürsorge- und Gesundheitsdirektion (Federführung)

Jürg Haerberli, Bereichsleiter Jugendpflege Jugendamt (Vorsitz)
Petr Hlouch, Sachbearbeiter Jugendamt
Andrea Zengaffinen, Krippenleiterin

Präsidialdirektion

Regula Mader, Leiterin Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann
Doris Schneider, Wirtschaftsamt, Bereich Weiterbildung und Beschäftigung

Schuldirektion

Alfred Neuhaus, Adjunkt Schulamt
Toni Stalder, Adjunkt Sportamt
Annemarie Tschumper, Schulärztin Gesundheitsdienst
(ab Frühjahr 1998)

Planungs- und Baudirektion

Kurt Huber, Bereichsleiter Stadtgärtnerei
Sara Zerbe, Quartierplanerin Stadtplanungsamt (bis Frühjahr 1998)
Henri Furrer, Quartierplaner Stadtplanungsamt (ab Frühjahr 1998)

Polizeidirektion

Marion Doerfel, Verkehrsinspektorat

Finanzdirektion

Nicoletta della Valle, Direktionsadjunktin

Direktion der Stadtbetriebe

Georg Schärler, Direktionsadjunkt

Dachverband für die offene Kinderarbeit DOK

Lukas Wartenweiler
Urs Neuenschwander (Stellvertretung)

pro juventute bern

René Schwyter

IG Begegnungsstrasse

Martin Beutler

INHALTSVERZEICHNIS

	Vorwort	4
1.	Einführung	5
1.1.	Ausgangslage	5
1.2.	Vorgeschichte und Auftrag	6
1.3.	Legislaturrichtlinien des Gemeinderats und Sozialplanerische Leitlinien und Strategien	7
1.4.	Die Lebenswelt von Kindern	8
1.4.1	Einführung	8
1.4.2	Auswirkungen der Stadtentwicklung	8
1.4.3	Abwanderung	9
1.4.4	Kinder-Spiel	9
1.4.5	Zwei Welten	9
1.4.6	Die Lebenssituation von Kindern in der Familie und Schule	10
1.4.7	Kinder, Zeit und Geld	10
1.4.8	Freie Zeit	11
2.	Ziele, Methoden und Begriffe	12
2.1.	Zielsetzung	12
2.2.	Arbeitsweise	12
2.3.	Grenzen des Konzeptes	13
2.4.	Begriffsklärungen	13
2.4.1	Kinder	13
2.4.2	Die Bedeutung des Begriffs "kindergerecht"	14
2.4.3	Familie als qualitativer Begriff	14
2.4.4	Kinderpolitik	15
2.4.5	Partizipation	15
3.	Leitsätze für eine kindergerechte Stadt Bern	17
4.	Massnahmen zur Realisierung	19
4.1.	Finanzen	19
4.2.	Prioritäre Massnahmen	20
4.3.	Die Massnahmen im Gesamten	21
4.3.1	Massnahmen strukturorientierte städtische Kinderpolitik	21
4.3.2	Massnahmen Wohnen, Verkehr, Wohnumfeld	22
4.3.3	Massnahmen Gesundheit und Risiko	24
4.3.4	Massnahmen Schule und Kindergarten	24
4.3.5	Massnahmen familienergänzende Kinderbetreuung	25
4.3.6	Massnahmen betreute Freizeit von Kindern	26
	Anmerkungen	27
	Anhang	
	1. Situationsanalyse	
	2. Quellenverzeichnis	

Kinder sind unsere Zukunft - Kinder garantieren das Überleben unserer Sozialversicherung - Kinder sind laut - Kinder sind teuer - Kinder sind Leben - Eine Gesellschaft ohne Kinder ist wie ein Sandwich ohne Brot - Kinder sind rar - Kinder sind die "Konfi" auf dem Brot - Kinder nerven - Kinder erhalten jung - Kinder sind undankbar - Kinder sind verwöhnt - Kinderlachen ist wie Morgentau...

Obwohl sich das Angebot für Kinder und ihre Familien im gesamtschweizerischen Vergleich durchaus sehen lässt, verlassen Familien und ihre Kinder die Stadt Bern und ziehen in die Agglomeration oder "aufs Land". Notabene vielfach in Gemeinden mit fehlender Infrastruktur, langen Arbeitswegen, Verkehrsproblemen, Vereinsamung usw. Über die konkreten Gründe dieser Stadtfucht streiten sich die Expertinnen und Experten. Ist die Stadt kinder- und familienfeindlich, hat es zu wenig familiengerechte Wohnungen und Häuser oder hat sie lediglich ein Imageproblem, indem die bestehenden Angebote und Vorteile zuwenig gut "verkauft" werden? Die Wahrheit liegt wohl irgendwo in der Mitte. Die Stadt Bern muss einerseits ihre Leistungen besser verkaufen und ihr Image verbessern. Auf der anderen Seite zeigt dieses Konzept, dass gravierende Lücken bestehen und Bedürfnisse von Kindern bei wichtigen Planungen und Alltagsgeschäften meistens vergessen gehen oder den Kürzeren ziehen.

Das vorliegende Konzept präsentiert keine Patentlösungen, die den Wegzug von Familien stoppen können und Bern ein kindergerechtes Image geben. Es zeigt aber auf, dass die Stadt Bern mehr machen sollte für Kinder und ihre Familien. Es zeigt auch mit Leitsätzen und Massnahmenvorschlägen, was konkret gemacht werden kann. Nicht alles auf einmal und nicht sofort. Aber kontinuierlich und beharrlich.

Damit soll nicht impliziert werden, dass die Öffentlichkeit allein verantwortlich ist für das Gedeihen unseres Nachwuchses. Hauptverantwortlich für die positive Entwicklung der Kinder sind nach wie vor deren Familien. Dies soll auch nicht ändern. Kinder- und familiengerechte Leistungen und Angebote der öffentlichen Hand schaffen aber die notwendigen Rahmenbedingungen, dass die Familie ihre immer schwieriger werdende Aufgabe richtig erfüllen kann. Und überhaupt noch Kinder will...

Machen wir doch Kinder zum Thema und denken bei unserem Handeln und unseren Entscheidungen an sie und ihre Bedürfnisse! Die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes, die die Schweiz als letztes Land in Europa 1997 ratifiziert hat, benennt die Rechte der Kinder auf Überleben, Schutz, Entwicklung und Partizipation. Die konkrete Umsetzung dieser Rechte sollte eigentlich für die Schweiz eine Selbstverständlichkeit sein.

Nehmen wir auch die Kinder selber ernst. Das kostet uns gar nicht so viel und bringt uns längerfristig den grössten Gegenwert: Glückliche und lebendige Kinder, die sich zu wertvollen, aktiven und mittragenden Mitgliedern unserer Gesellschaft entwickeln. Kinder sind die beste Investition in unsere Zukunft!

Machen wir aus Bern eine Stadt, in der sich Kinder und ihre Familien willkommen und wohl fühlen! Eine lebensfrohe, tolerante und offene Stadt für alle Generationen.

Die kindergerechte Stadt in der Schweiz.

1. EINFÜHRUNG

1.1. Ausgangslage

Wie kommt die Stadt Bern dazu, Zeit und Geld aufzuwenden, um ein Konzept für mehr Kindergerechtigkeit in der Stadt auszuarbeiten? Wie kommt die Stadt Bern dazu, notabene als erste Stadt in der Schweiz, eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden aller Direktionen sowie aus privaten Organisationen zu bilden, die sich ein gutes Jahr lang mit der Situation der Kinder in der Stadt auseinandersetzt, um Massnahmen zu formulieren, damit es diesen Kindern in Zukunft besser geht?

Geht es denn den Kindern in Bern so schlecht?

Nein, im Gegenteil, die Stadt Bern tut schon einiges für Kinder: Sie kann auf ein gut funktionierendes Schulsystem blicken, verfügt über ein vielfältiges Angebot an Einrichtungen der betreuten Kinder-Freizeit-Animation und der familienergänzenden Kinderbetreuung. Im Stadtrat standen 1997 so viele Postulate und Motionen zu Kinderthemen an, dass ein ganzer Tag dafür reserviert wurde, sie alle zu behandeln.

Na also! Wozu dann das Ganze?

Der Sinn eines Engagements, das zum Ziel hat, die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder innerhalb der Stadt besser zu berücksichtigen, muss heute (leider noch) begründet werden. Nachfolgend deshalb drei Gründe für mehr Kindergerechtigkeit:

Die Lebensumstände unserer Gesellschaft haben sich in den letzten Jahrzehnten in einer noch nie dagewesenen Geschwindigkeit und Heftigkeit verändert. Ökologische Risiken betreffen nicht mehr nur andere, sondern uns alle gleichermassen. Die Motorisierung hat stark zugenommen und die Stadtplanung konzentrierte sich jahrelang nur darauf, Verbindungswege und Abstellplätze in genügendem Masse bereitzustellen. Die Verinselung der einzelnen Lebensbereiche - Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Freizeit - ist weiter fortgeschritten. Verschiedenste Familienformen werden gelebt und Kinder gibt es immer weniger. Dabei erleben gerade Kinder diese Veränderungen zunehmend als Belastung und als Einschränkung in ihrem Alltag. Die Welt zeigt ihnen zwei Gesichter: Das eine davon ist ihnen zugewandt - pädagogisch betreute Arrangements für Kinder, wie Spielgruppen, Computerkurse, Kindersportclubs oder Spielplätze, wurden und werden speziell für Kinder geschaffen. Dort sollen sie spielen und sich entwickeln. Das andere Gesicht zeigt sich abweisend und kalt: Die Stadt als Lebensraum ist nicht für Kinder geplant und gebaut - schlimmer noch, hier stören sie mit ihrer oft lauten, lebensfrischen Art.

Die Lasten der modernen Lebensweise haben in erster Linie die Kinder zu tragen. Dies zeigen nicht nur Untersuchungen über Entwicklungsdefizite von Kindern, sondern auch Studien über neue Krankheitssymptome. So weist im Durchschnitt jedes dritte Kind zwischen 7 und 10 Jahren psychische Störungen oder klare Verhaltensauffälligkeiten auf (vgl. Studie Geo Wissen, 23/95).

Vor gut einem Jahr hat die Schweiz, als letztes Land Europas, die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes in Kraft gesetzt. Die 54 Artikel umfassende Konvention benennt die Rechte der Kinder auf Überleben, Schutz, Entwicklung und Partizipation.

Sie deklariert, im Sinne einer Erweiterung der Menschenrechtskonvention, Kinder als Subjekte. Die Konvention macht deutlich: Kinder sind kein Besitzgegenstand. So ist sie die weitestgehende Verpflichtung, die einen breiten Handlungsbedarf - auch für Politik und Verwaltung - darstellt. Obwohl die Konvention nun Bestandteil des innerstaatlichen Rechts und für alle Organe verbindlich ist, stellt sie das Leben nicht grundsätzlich auf den Kopf. Doch sie macht deutlich, welche Rechte Kindern zustehen und zeigt auf, wo Kinderrechte verletzt werden. Nimmt man die Konvention ernst, so sind konkrete Umsetzungsstrategien der verschiedenen Artikel notwendig.

Kinder sind der Entwicklungsraum für die Gesellschaft als Ganzes (vgl. Herzka 1997), unserer Zukunft und vor allem auch ihrer Zukunft. Wenn sie nicht die Chance haben, ihre Begabungen und Neigungen voll zu entfalten, bleibt die Entwicklung der Gesellschaft bedroht. Es ist darum für die Zukunft der ganzen Gesellschaft von zentraler Bedeutung, dass ein neues Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen entsteht und die Grossen bereit sind, auch von den Kleinen zu lernen: Kinder müssen zum gleichwertigen Gegenüber werden. Kinder wissen zwar weniger als Erwachsene, sie verfügen aber über eine elementare Menschlichkeit, welche jene oft verloren haben: Feinfühligkeit, Phantasie und die Achtung vor allem Lebenden sind Stärken der Kinder.

Das Kinderwohl als wichtigen Parameter bei Planungen und Entscheidungen zu nehmen heisst auch, ein Stück weit gemeinsam an der Zukunft zu bauen. Kinder ernst nehmen und ihre Stärken erkennen heisst auch, nachhaltige Zukunftsentwürfe zu gestalten.

Jahrzehntlang wurden die spezifischen Bedürfnisse und Anliegen von Kindern kaum ernst genommen. Sie stellten eine Bevölkerungsgruppe dar, die man vernachlässigen oder als "von den Eltern betreut" betrachten konnte.

Wenn die Stadt Bern der nachwachsenden Generation bestmögliche Entwicklungschancen anbieten möchte, wenn sie die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten ernst nimmt, wenn sie gemeinsam mit ihnen an einer tragfähigen Zukunft bauen will und wenn sie - nicht zuletzt - die mit der Ratifizierung der UNO-Konvention eingegangenen Verpflichtungen einlösen will, dann ist es nötig, sich intensiv mit Möglichkeiten der Verbesserung der Lebenswelt von Kindern auseinanderzusetzen.

Die Vorreiterinrolle, die die Stadt Bern mit der Erarbeitung des Konzeptes für eine kindergerechte Stadt übernimmt, ist in diesem Sinne Herausforderung und Verpflichtung zugleich.

1.2. Vorgeschichte und Auftrag

Am 21. Januar 1997 fand eine von der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann initiierte verwaltungsinterne Tagung zum Thema "Bern - auf dem Weg zu einer kinderfreundlichen Stadt!?" statt. Die Tagung an der die meisten Direktionen der Stadtverwaltung vertreten waren, zeigte ein grosses Interesse an Koordination und vermehrter Zusammenarbeit bei Geschäften, die Kinderanliegen betreffen. Zudem kam von den Teilnehmenden deutlich zum Ausdruck, dass es Kinderanliegen in der Verwaltung trotz gutem Willen der betroffenen Ämter und Angestellten vielfach schwer ha-

ben und sogenannt übergeordneten Interessen weichen müssen. Die Teilnehmenden äusserten den Willen, sich am Thema weiter zu engagieren.

Am 13. März 1997 hat der Stadtrat den Prüfungsbericht des Gemeinderates zum Postulat SP (Leslie Lehmann) "Für eine kinderfreundliche Stadt" mit 68 : 0 Stimmen genehmigt. Im Prüfungsbericht stellt der Gemeinderat in Aussicht, ein Konzept für eine kindergerechte Stadt erarbeiten und Vorschläge für geeignete Formen für die politische Partizipation und Integration der Kinder entwickeln zu lassen.

Am 4. Juni 1997 hat der Gemeinderat für die koordinierte Behandlung von Kinderfragen und Kinderanliegen die Arbeitsgruppe "auf dem Weg zu einer kindergerechten Stadt" eingesetzt, in der alle Direktionen der Stadtverwaltung vertreten sind. Er beauftragte die Arbeitsgruppe, als erstes und prioritär die Erarbeitung des Konzeptes für eine kindergerechte Stadt an die Hand zu nehmen. Weitere Aufgaben der Arbeitsgruppe sind:

- ◆ der gegenseitige Informationsaustausch
- ◆ die Koordination von Geschäften und Projekten im Kinderbereich im Auftrag des Gemeinderates oder einzelner Direktionen
- ◆ Stellungnahmen zu Fragen im Kinderbereich, die ihr vom Gemeinderat oder einzelner Direktionen überwiesen werden
- ◆ Planung von Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Kinder in der Stadt Bern.

Die Arbeitsgruppe hat seit September 1997 unter der Federführung des Jugendamtes intensiv an der Erstellung des Konzeptes gearbeitet. Dank "Neue Stadtverwaltung Bern" NSB und Einsparungen war es dem Jugendamt möglich, ohne Nachkredit im Rahmen der bewilligten finanziellen Mittel zwei Fachpersonen für die Fachberatung und Begleitung der Arbeitsgruppe beizuziehen. Engagiert wurde Regula Keller und Daniel Meier vom Zentralsekretariat der pro juventute, welche ihre Tätigkeit Mitte November 1997 aufgenommen haben. Diese externe Begleitung hat sich bewährt, konnte doch so neben der Kompetenz der beiden Fachpersonen auch von der Erfahrung, dem Wissen und der Infrastruktur der pro juventute als Fachorganisation für Kinderfragen profitiert werden.

1.3. Legislaturrichtlinien des Gemeinderats und Sozialplanerische Leitlinien und Strategien

Das Konzept für eine kindergerechte Stadt baut auf bestehenden wichtigen Richtlinien, Konzepten und Vorgaben auf. So nennen die Legislaturrichtlinien des Gemeinderats 1997 - 2000 folgende Kernmassnahmen, die im vorliegenden Konzept detailliert aufgearbeitet werden:

- ◆ Verbessern des Wohnumfelds
- ◆ Verkehrsberuhigung und -sicherheit in Wohnquartieren; Reduktion des motorisierten Individualverkehrs
- ◆ Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern.

Die Sozialplanerischen Leitlinien und Strategien der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion nennen in den Zielfeldern "Wohnen", "Arbeit", "Integration", "Gesundheit" und "Frei-

zeit" verschiedenste Leitsätze und Massnahmen, die sich mit den Anliegen des vorliegenden Konzepts decken.

1.4. Die Lebenswelt von Kindern

1.4.1 Einführung

Die Entwicklung der Kommunikationstechnologie und die Zunahme der Mobilität allgemein und des mobilisierten Individualverkehrs im Besonderen prägen die Bedingungen, unter denen Kinder heute aufwachsen, stark. Beide Entwicklungen haben wesentlich zum Phänomen der Verhäuslichung beigetragen, der Verlegung der Tätigkeiten der Kinder von draussen nach drinnen, in die Privatsphäre der Wohnung bzw. in spezialisierte Einrichtungen. Unattraktive Wohnumgebungen und eine geringe Kinderdichte fördern zudem die Verhäuslichung und indirekt auch den übermässigen Medienkonsum.

Kinder sind aufgrund ihrer Entwicklungsphase, ihrer geringen Mobilität und wegen fehlender Ausweichmöglichkeiten den Lebens- und Umweltbedingungen im sozialen Nahraum viel unmittelbarer und schutzloser ausgesetzt als Jugendliche und Erwachsene.

1.4.2 Auswirkungen der Stadtentwicklung

Der Städtebau in den 60er und 70er Jahren war auf das Ziel ausgerichtet, die Städte dem aufkommenden Individualverkehr anzupassen. Die Umsetzung dieses Ziels hat viele Nischen, die von Kindern genutzt wurden, zum Verschwinden gebracht. Erst heute wird allmählich deutlich, dass „kindergerecht“ und „verkehrsgerecht“ nicht zu vereinbarende Zielvorstellungen sind.

Über die negativen Auswirkungen des Städtebaus in den letzten Jahrzehnten auf die Kinder wird seit anfangs der 90er Jahre in Fachpublikationen berichtet. Seit der Veröffentlichung der Resultate der Nationalfondsstudie "Lebensräume für Kinder" 1995 sind die Konsequenzen der verplanten Städte für die Entwicklung der Kinder wissenschaftlich erhärtet. Kinder, die nicht ungehindert und ungefährdet im Wohnumfeld spielen können, sind zum Zeitpunkt des Eintrittes in den Kindergarten sowohl in ihrer sozialen als auch in ihrer motorischen Entwicklung und in ihrer Selbständigkeit signifikant im Rückstand.¹

Eltern, insbesondere Mütter, spüren die Alltagsrisiken, die durch den Verkehr verursacht werden, und reagieren, um ihre Kinder zu schützen, mit einer "fürsorglichen Freiheitsberaubung" (vgl. Hessisches Ministerium 1991), indem die Zeit, die die Kinder im öffentlichen Raum verbringen, so gering wie möglich gehalten wird. Zur Schule, zu Musikstunden, zum Treffen der Pfadi werden Kinder - nicht selten mit dem Auto - begleitet. Damit soll das Unfallrisiko ausgeschlossen werden. Dieses Beschützen der Kinder im öffentlichen Raum ist auch für die Erwachsenen aufwendig und zeitraubend. Eltern, deren Kinder sich ungefährdet in der Wohnumgebung bewegen können, haben mehr Zeit für sich, können Hausarbeiten schneller erledigen und empfinden Kinder weniger als Belastung. Das Phänomen der Überbehütung, der zu engen Bindungen von (vor allem) Müttern an ihre Kinder, die den Kindern wenig Platz für eigene

Erfahrungen, ein eigenes Leben lassen, hängt nicht zuletzt auch mit ²schlechten Bedingungen im Wohnumfeld zusammen.

Die Verplanung, Verinselung und Übernutzung des öffentlichen Raumes trifft Kinder ungleich mehr als Erwachsene. Trotzdem gehören sie zu jenen Gruppen, deren Interessen in der Stadtplanung vergleichsweise wenig beachtet werden, obwohl sich Mängel in der gebauten Umwelt gerade auf sie nachhaltig auswirken. Ihre Belange werden nicht genügend beachtet, sie werden als Zielgruppe der Stadtplanung kaum wahrgenommen und ziehen bei Interessenkonflikten meistens den Kürzeren.

1.4.3 Abwanderung

Die Art und Weise der Städteplanung und des Städtebaus und die Priorität, die dem Individualverkehr eingeräumt wurde, hat bewirkt, dass Familien Grossstädte als eher ungünstige Lebensorte empfinden, trotz der Vorteile, die sie Familien bieten würden. Viele Familien ziehen nach der Geburt des ersten Kindes oder vor der Einschulung aus den Städten weg aufs Land (vgl. Kap. 1.1.2 Anhang). Die geringe Kinderdichte bzw. die geringe Wohndichte von Familien hat Auswirkungen auf die sozialen Beziehungen innerhalb der Städte, da zur spontanen, unkomplizierten Kontaktaufnahme eine Mindestdichte an Familien erforderlich ist. Je kleiner die Kinder, desto stärker wirkt sich die geringe Kinderdichte aus. Spielkontakte müssen geplant werden und sie sind abhängig davon, dass eine erwachsene Person das Kind an den Spielort begleitet.³

1.4.4 Kinder-Spiel

Das Spiel ist die Tätigkeit, die die körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung der Kinder wesentlich prägt. Um draussen spielen zu können, um der Wirklichkeit ausserhalb der elterlichen Wohnung begegnen und um andere Kinder treffen zu können, braucht es geeignete Orte. Wo früher die Kinder spielten, stehen oder fahren heute vielerorts Autos und Lastwagen. Als Ersatz für verlorengegangene Spielorte und als Ausdruck zunehmender Spezialisierung von Stadträumen wurden den spielenden Kindern eigens bestimmte Plätze zugewiesen. Kinder spielen aber nicht am liebsten und am häufigsten in den speziell dafür eingerichteten, abgegrenzten Plätzen. Sie spielen am liebsten da, wo es sich gerade eben ergibt, im Wohnnahbereich, auf der Strasse, im Garten, bei den Mülltonnen, auf Pausenplätzen, Parkplätzen etc.

Ein grosser Teil der Verkehrsunfälle mit Kindern ereignet sich aber gerade in nächster Umgebung des Hauses (35 Prozent), auf dem Schulweg passieren 40 Prozent der Unfälle. Die Tatsache, dass heute weniger Verkehrsunfälle für Kinder tödlich enden als im letzten Jahrzehnt, hat mit dem geänderten Verhalten der Eltern zu tun, die ihre Kinder aus Angst nicht mehr ins Freie lassen und sie überallhin begleiten. Auch die Entwicklung der modernen Medizin hat dazu beigetragen, dass mehr Unfallopfer überleben als früher. Die Folgen sind aber dennoch gravierend: 12 Prozent der in Verkehrsunfällen schwerverletzten Kinder bleiben für den Rest ihres Lebens behindert (vgl. Stiftung für Schadensbekämpfung der Winterthur-Versicherungen 1997).

1.4.5 Zwei Welten

Kinder werden oft als laut und störend empfunden. Ihr Verhalten, ihre Lebendigkeit steht im Widerspruch zum stromlinienförmigen Ablauf von Lebensvorgängen in der

Hektik der grossen Städte. Kinder sind folglich in Innenstädten kaum anzutreffen, ihr Leben spielt sich am Rand der städtischen Siedlungsgebiete ab.

Was im öffentlichen Raum, auf Plätzen und Strassen der Städte sehr deutlich sichtbar wird, vollzieht sich auch auf der sozialen Ebene. Zwischen der Kinderwelt und der Welt der erwerbstätigen Erwachsenen gibt es eine klare Trennung. Erwachsene und Kinder treffen fast nur noch in pädagogisch strukturierten Situationen oder indirekt, vermittelt durch die Medien, aufeinander. Nicht zuletzt hat diese Tendenz einen ganzen Markt von spezialisierten Produkten für Kinder geschaffen und damit bewirkt, dass Kinder als Konsumentinnen und Konsumenten attraktiv geworden sind.

1.4.6 Die Lebenssituation von Kindern in der Familie und Schule

Die Familie hat sich in den letzten zwanzig Jahren sowohl in ihrem inneren Bereich wie auch in ihrem äusseren Erscheinungsbild stark verändert. Neben der traditionellen Familie mit verheirateten Eltern existieren verschiedene andere Formen des Zusammenlebens und der Betreuung von Kindern. Eheschliessungsziffern sind sinkend, Scheidungsziffern steigen an, die Zahl der alleinerziehenden Elternteile wächst laufend und die Berufstätigkeit der Frauen ist in den letzten 30 Jahren stark angestiegen². Entsprechend ist auch die Nachfrage nach Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen gestiegen. Rund 2% der Kinder werden in der deutschen Schweiz in familienergänzenden Einrichtungen betreut (vgl. Kap. 1.6.1 Anhang).

Die strukturellen Veränderungen von Familien werden von einem Wandel im inneren Bereich begleitet. Der Erziehungsgrundsatz ist heute stärker geprägt von partnerschaftlichen Vorstellungen, die Familie hat in ihrem Innern einen eigentlichen Demokratisierungsprozess erfahren. Entscheidungen, die die Familie betreffen, werden gemeinschaftlich getroffen und Kinder haben grössere Freiheiten in ihrer eigenen Lebensgestaltung (vgl. Palentien / Hurrelmann 1998).

Betrachtet man die Lebenssituation heutiger Kinder und Jugendlicher bezüglich Bildung, so stellt man fest, dass dem Bereich der Schule heute ein wesentlich grösserer Stellenwert zukommt als noch vor einigen Jahren. Die schulischen Qualifikationen erhalten angesichts der sich verschlechternden Wirtschaftslage seit Anfang der 90er Jahre und des Anstiegs der Arbeitslosenquote eine höhere Bedeutung. Leistungsdruck, aus eigenem Antrieb oder durch elterliche Erwartung, sind die Folge davon.

Einen Bedeutungszuwachs hat die Schule auch bezüglich sozialer Kontakte erhalten. Da ein beträchtlicher Anteil der Kinder ohne Geschwister aufwächst und die Kinderdichte allgemein rückläufig ist, stellt die Schule einen wichtigen Ort dar, um andere Kinder zu treffen und ein Beziehungsnetz von Gleichaltrigen zu knüpfen.

1.4.7 Kinder, Zeit und Geld

Niemand wird bestreiten, dass Kinder viel Zeit in Anspruch nehmen. Bekanntlich wird der grössere Teil dieser Zeit von den Müttern aufgewendet. Vielfach wird dazu die Erwerbstätigkeit eingeschränkt oder gar aufgegeben, was mit beträchtlichen Einkommenseinbussen verbunden ist. Diese Einkommenseinbussen fallen gerade in die Zeit, wo grosse zusätzliche Kosten anfallen. Kinder kosten neben Zeit eben auch viel Geld. So entstehen für ein Kind für die ersten 20 Lebensjahre direkte Kosten je nach Einkom-

men und Familiensituation zwischen 185 000.00 und 688 000 Franken³). Die staatlichen Unterstützungen sind in der Schweiz bescheiden: Kinderzulagen, Steuerabzüge, Stipendien oder Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr decken nur einen kleinen Teil der Mehraufwendungen der Familien ab. Die Hauptlast bleibt an den Eltern hängen.

Dies spiegelt sich auch darin, dass es heute entgegen der landläufigen Meinung nicht mehr primär die alten Leute sind, die finanzielle Schwierigkeiten haben und arm sind. Zunehmend von Armut betroffen sind vielmehr Alleinerziehende und junge Familien. So machen Familien oder Alleinerziehende mit Kindern fast 50% (4320 Personen) der in der Stadt Bern vom Sozialdienst unterstützten Personen aus. Der Anteil der Alleinerziehenden ist dabei stark steigend und beträgt schon 24% (2193 Personen). Demgegenüber wurden 1998 nur 63 Personen über 65 Jahre vom Sozialdienst unterstützt⁴).

1.4.8 Freie Zeit

Noch nie haben Kinder über so viel frei gestaltbare Zeit verfügt wie heute. Nur die wenigsten Kinder haben heute neben der Schule feste (Arbeits-)Verpflichtungen, die sie in ihrer Freizeitgestaltung einschränken. Dennoch verfügen viele Kinder nur in beschränktem Rahmen über wirklich freie Zeit. Kurse, Mitgliedschaften in Sportvereinen oder Jugendverbänden, Musikunterricht etc. strukturieren weitgehend die Freizeit von Kindern.

Die minutiöse Organisation der Freizeit - die notabene oft auf der Verfügbarkeit der Mütter beruht - bewirkt, dass die Chance für diejenigen Kinder, die sich nicht daran beteiligen (können), andere Kinder zu treffen, weiter sinkt. Mangels Möglichkeiten, im sozialen Nahraum Orte zum Spielen zu finden und andere Kinder zu treffen, steigt dann wiederum der Wunsch, an organisierten Freizeitaktivitäten teilzunehmen. So gibt es immer weniger Möglichkeiten für Kinder, im Spiel ihre Konflikte selber zu lösen, immer sind Erwachsene da, die intervenieren.

Eng mit dem Thema Freizeit verwoben ist der Medienkonsum. Bereits im Vorschulalter spielt dieser für Kinder in der freien Zeit eine wichtige Rolle⁵. Der übermässige Fernseh- und Videokonsum, das stundenlange Sitzen vor dem Computer bewirken, dass direkte Kontakte und Erfahrungen häufig durch indirekte Erfahrungen ersetzt werden. Das, was Kinder für den Kontakt mit anderen Kindern lernen (Regeln einhalten, sich durchsetzen, nachgeben, streiten, sich versöhnen), lernen sie auch durch pädagogisch noch so sinnvolle Kinderprogramme nicht. Nicht zuletzt erzeugt übermässiger Medienkonsum Bewegungsmangel und motorische Unterentwicklungen. Wie die Beteiligung an organisierten Freizeitaktivitäten ist das Mass des Medienkonsums eng mit den Möglichkeiten verbunden, die ein Kind hat, um in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses spontan andere Kinder zu treffen und mit ihnen ungefährdet zu spielen. So ist der Medienkonsum von Kindern, die freien Zugang zu Spielflächen haben, die auch von anderen Kindern benutzt werden, geringer als der von Kindern, denen diese Möglichkeit fehlt.⁶

2. ZIELE, METHODEN UND BEGRIFFE

2.1. Zielsetzung

Mit der Erarbeitung des Konzeptes für eine kindergerechte Stadt werden folgende Ziele angestrebt:

1. Durch die intensive Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Anliegen von Kindern innerhalb der verschiedenen Verwaltungsdirektionen soll eine gemeinsame Begrifflichkeit und Sensibilität für die Anliegen von Kindern entstehen.
2. Die in diesem Konzept erarbeiteten Leitsätze und Massnahmen sollen für die städtische Politik und Verwaltung als Richtschnur für Handlungen, Entscheidungen und Projekte gelten. Dadurch sollen die Grundlagen für Veränderungen und Entwicklungsprozesse für eine Stadt gelegt werden, die die Bedeutung einer gesunden Entwicklung der nachwachsenden Generation erkennt und diese fördert.
3. Mit der gemeinsamen, detaillierten Analyse der Situation der verschiedenen Lebensbereiche von Kindern in der Stadt sollen auch innerhalb der Verwaltung Wissen vernetzt und Projekte koordiniert werden.

Kindergerechtigkeit an sich gibt es nicht. Sie muss immer wieder neu geschaffen und weiterentwickelt werden. Kindergerechtigkeit zeigt sich so auch nicht in der Erarbeitung eines Konzeptes, sondern nur in der konkreten Umsetzung: Nicht verbale oder schriftliche Äusserungen machen eine Stadt kindergerecht, sondern konkrete Massnahmen, die für Kinder sicht- und erlebbar sind.

Deutlich wurde bei der Erarbeitung des Konzeptes auch, dass Massnahmen, die den Anliegen von Kindern entgegenkommen, in den allermeisten Fällen auch für andere Menschengruppen (Erwachsene, Familien, alte Menschen) von Vorteil sind. Die Realisierung von kindergerechten Massnahmen trägt generell zu mehr Lebens- und Wohnqualität innerhalb einer Stadt bei.

2.2. Arbeitsweise

Das Konzept wurde 1998 von der gesamten Arbeitsgruppe für eine kindergerechte Stadt erarbeitet. Damit war gewährleistet, dass alle 16 Vertreterinnen und Vertreter der sieben Direktionen sowie der privaten Organisationen die Grundlagen gemeinsam ausarbeiteten, in den Prozess der Entscheidungsfindung eingebunden waren und dadurch das Konzept mittragen können.

Mit verschiedenen Situationsanalysen, Visionenworkshops, internen Vernehmlassungen und unzähligen (Unter)arbeitsgruppensitzungen wurden die Grundlagen erarbeitet, die es erlaubten, die Leitsätze und den Massnahmenkatalog zu formulieren.

2.3. Grenzen des Konzeptes

Wesentlich zur Befindlichkeit von Kindern trägt die Familie und das Familienleben bei. Die Familie ist der Ort, wo Kinder tragfähige Beziehungen erleben, wo sie geliebt, gepflegt, geschützt und gefördert werden.⁷ Dass sich dieser Aspekt im Konzept für eine kindergerechte Stadt Bern nicht findet, hat nichts mit dem Stellenwert zu tun, den wir den Familien für die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern zumessen. Der weitgehende Verzicht auf einen Einbezug der familiären Binnenbeziehungen beruht auf der Zielsetzung des Konzeptes, bei der wir uns darauf beschränken, diejenigen Bereiche darzustellen, die von einer Stadt (Politik und Verwaltung) überhaupt beeinflussbar sind. Die Stadt Bern kann wohl Rahmenbedingungen für Familien schaffen, die die Wahrscheinlichkeit des Wohlergehens von Eltern und Kindern erhöhen. Letztlich liegen der Umgang innerhalb einer Familie, ihr Zusammenleben, ausserhalb des direkten Einflussbereiches einer Stadt. Dies zeigt auch, dass die Hauptverantwortung für das Wohlergehen der Kinder richtigerweise nach wie vor bei den Eltern liegt.

Die Partizipation von Kindern nimmt im Konzept für eine kindergerechte Stadt Bern und insbesondere in den Leitsätzen und Massnahmen einen gewichtigen Platz ein. Bei der Erarbeitung des Konzeptes hatten Kinder jedoch nichts zu sagen. Eine mögliche Beteiligung von Kindern war in der Arbeitsgruppe bereits zu Anfang der Arbeit ein Thema. Partizipation von Kindern braucht aber Zeit. Will man aussagekräftige Äusserungen von Kindern, muss man sich möglichst offen auf sie einlassen und in ihre Sichtweisen eintauchen. Dass dies nicht in kurzer Zeit zu erreichen ist, leuchtet ein. Da der Auftrag der Arbeitsgruppe und der externen Fachleute zeitlich wie auch finanziell beschränkt war und eine überstürzte „Pseudopartizipation“ vermieden werden sollte, wurde bei der Erarbeitung des Konzeptes auf die Beteiligung von Kindern verzichtet.

Das Konzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es steht darin nicht alles, was es über Kinder, die in Bern leben, zu sagen gibt. Trotzdem enthält das Konzept keineswegs eine zufällige Auswahl von Daten. Es ist vielmehr das Produkt der Erfahrung der Arbeitsgruppenmitglieder, die in verschiedensten Bereichen arbeiten, sehr unterschiedliche Erfahrungen mitbringen und mehr oder weniger direkt mit Kindern zu tun haben. Das bedeutet auch, dass eine Gruppe in einer anderen Zusammensetzung Akzente wohl anders setzen würde.

2.4. Begriffsklärungen

Zum Verständnis des Konzeptes für eine kindergerechte Stadt sollen im folgenden einige Begriffsklärungen vorgenommen werden.

2.4.1 Kinder

Das Wort "Kind" ist wohl das am häufigsten verwendete Wort im vorliegenden Konzept, schliesslich stehen Kinder - für einmal - im Mittelpunkt. Kinder sind aber nicht einfach Kinder. Kinder sind in diesem Konzept soziologisch definiert. Sie umfassen die Altersgruppe der Menschen zwischen 0 und 12 Jahren. Ältere Minderjährige werden als "Jugendliche" bezeichnet.

Aber auch innerhalb der Gruppe der 0- bis 12 Jährigen gibt es grosse Unterschiede in der Entwicklungssituation und den Bedürfnissen. Säuglinge haben zweifellos einen anderen Aktionsradius und andere Bedürfnisse an ihre Umgebung als 10 jährige Kinder. Wenn also im Folgenden von "Bedürfnissen" oder von "Anliegen" von Kindern gesprochen wird, sind die je altersspezifischen Bedürfnisse und Anliegen gemeint.

Kinder sind auch bezogen auf das Geschlecht nicht einfach einheitlich zu betrachten und zu beschreiben. Zwar gibt es viele Bedingungen, die das Leben aller Kinder bestimmen. Daneben gibt es aber ebenso viele Bereiche, in denen die Situationen für Mädchen und Buben sehr unterschiedlich sind⁸. Aufgrund dieser Tatsache wird im vorliegenden Konzept versucht, wann immer eine Unterscheidung der Situation von Mädchen und Buben nötig schien, die Unterschiede auch sprachlich zum Ausdruck zu bringen.

Nicht zuletzt spielt der kulturelle und soziale Kontext, in dem Kinder leben, bei der Berücksichtigung von Kinderinteressen eine grosse Rolle. Auch diesen Aspekt wurde, wo immer möglich, gesondert aufgenommen.

2.4.2 Die Bedeutung des Begriffs "kindergerecht"

Kindergerechtigkeit will dazu beitragen, positive Lebensbedingungen und eine kinderfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Kindergerechte Politik gründet auf eine rechtliche und soziale Werthaltung, die das Kindeswohl in allen Angelegenheiten ins Zentrum stellt. Diese Werthaltung gründet auf einem zentralen, moralischen Anspruch, der "Achtung vor dem Kind/Menschen". Damit erklärt sich, warum das Kindeswohl ein Leitziel der Politik von vorrangiger Bedeutung sein muss.

Kindergerechte Gemeinden zeichnen sich dadurch aus, dass in allen ihren Entscheidungen und Massnahmen in Politik und Verwaltung die Anliegen der Kinder einbezogen werden, mit dem Ziel, positive Entwicklungsbedingungen für Kinder zu erhalten und zu schaffen. Dabei werden die Bedürfnisse von Kindern nach Geborgenheit und Zuneigung, Schutz und Sicherheit, Bildung und Gesundheit, individuellen Entfaltungsräumen und Spielen berücksichtigt.

Kindergerechte Lebensbedingungen in der Gemeinde zu erhalten und zu schaffen ist eine dauernde Entwicklungsaufgabe.

"Kindergerecht" bedeutet entsprechend dem oben beschriebenen Kinderbegriff immer auch "mädchengerecht", "bubengerecht", "säuglingsgerecht", "schulkindgerecht", "ausländischer Herkunft-gerecht" etc.

2.4.3 Familie als qualitativer Begriff

Der Familie, in der ein Kind aufwächst, kommt zweifellos eine grosse Bedeutung zu. Wie in Kap. 1.4. beschrieben, entsprechen aber längst nicht mehr alle Familien der traditionellen Form. Im Zentrum des hier verwendeten Familienbegriffes steht deshalb weniger die Form der Familie, als die Qualität des Zusammenlebens. "Wo eine oder mehrere Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen verantwortlich, fürsorglich und

mit der Absicht der Dauer zusammenleben" (vgl. pro juventute 1993), bilden sie eine Familie.

2.4.4 Kinderpolitik

"Kinderpolitik ist die Antwort auf die Fragen: Welchen Raum gibt unsere Gesellschaft der Altersgruppe der Kinder" (vgl. Jaun 1995). Auf der Handlungsebene lässt sich diese Definition folgendermassen präzisieren: Kinderpolitik ist die Antwort auf die Fragen:

- ◆ Wie werden Rechte und Anliegen von Kindern wahrgenommen?
- ◆ Wie fliessen diese Rechte und Anliegen in Meinungsbildungs-, Planungs- und Entscheidungsprozesse Erwachsener ein?
- ◆ Welche finanziellen und methodischen Mittel stehen bereit, um Anliegen und Rechte von Kindern zu verwirklichen?
- ◆ Wer trägt die Verantwortung dafür, dass die Anliegen von Kindern wahrgenommen und verwirklicht werden?

Kinderpolitik ist Teil einer gesamten Gemeinwesenpolitik. Sie betrifft alle politischen Bereiche und ist deshalb als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Eine umfassende Kinderpolitik besteht aus einer Politik für Kinder, einer Politik mit Kindern und einer Politik von Kindern.

- ◆ Politik für Kinder meint die Interessenvertretung für Kinder. Darunter werden sämtliche Strukturen und Massnahmen zugunsten von Kindern verstanden, bei denen Erwachsene stellvertretend für Kinder kindergerechte Aspekte einbringen oder Veränderungen in Richtung Kindergerechtigkeit in Gang setzen. Politik für eine Gruppe von Menschen innerhalb der Gesellschaft, die über keine politischen Rechte und wenig Möglichkeiten verfügt, ist unabdingbar. Politik für Kinder ist in vielen Städten und Gemeinden in mehr oder weniger grossem Mass verwirklicht.
- ◆ In einer Politik mit Kindern sind sämtliche Rahmenbedingungen, Initiativen und Aktivitäten zusammengefasst, bei denen Kinder durch Verwaltungsstellen selbst oder durch Personen, die mit Kindern arbeiten, zu bestimmten Themen oder Fragestellungen direkt mittels kindergerechter Methoden einbezogen werden.
- ◆ Politik von Kindern bedeutet, dass Kinder selbst Initiative ergreifen und ihre Anliegen und Bedürfnisse direkt und selbst in die Verwaltung oder in politische Gremien einbringen. Politik von Kindern kann von Erwachsenen nur indirekt gefördert werden, in dem sie Rahmenbedingungen schaffen, die eine Politik von Kindern ermöglichen und fördern. Dabei ist sowohl an die formalen bzw. gesetzlichen Grundlagen als auch an rein materielle Bedingungen (Erreichbarkeit, Zugang zu Amtsgebäuden etc.) zu denken. Politik von Kindern findet fast ausschliesslich in Quartieren statt, im unmittelbaren Lebenszusammenhang der Kinder. Politik von Kindern baut auf einer institutionalisierten und auf Langfristigkeit angelegten Politik mit Kindern auf und ist ohne diese nicht denkbar.

2.4.5 Partizipation

Im vorliegenden Konzept wird der Begriff der Partizipation bzw. der politischen Partizipation weit gefasst.

Unter Partizipation von Kindern wird die Anhörung, Mitsprache und Mitentscheidung von Kindern verstanden, die auch die Mitbestimmung bei der Art und Weise der Beteiligung beinhaltet (vgl. pro juventute 1996).

Politische Partizipation umfasst demnach alle Möglichkeiten, die den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, um auf die Gesellschaft als Ganzes, bzw. auf Teile davon - wie eine Stadt oder ein Quartier - Einfluss zu nehmen. Politische Partizipation von Kindern ist entsprechend der verbindliche und auf Langfristigkeit angelegte Einbezug von Kindern in politische Prozesse und Entscheidungen.

Die Förderung der Partizipation von Kindern ist in erster Linie demokratisch motiviert und geht davon aus, dass in Demokratien möglichst alle Menschen ihre Meinung einbringen und mitbestimmen können. Darüber hinaus hat sie zum Ziel, das Demokratieverständnis bei Kindern zu wecken und zu vertiefen. In idealen partizipativen Prozessen machen Kinder Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, die für ihre Persönlichkeitsentwicklung und den Erwerb von sozialen Kompetenzen wichtig sind.

Von seiten der Erwachsenen müssen bei Partizipationsprozessen mit Kindern traditionelle Formen der demokratischen Mitbestimmung, wie Vernehmlassungen, Abstimmungen, überdacht und angepasst werden. Da sich Kinder im Laufe der Entwicklung stark verändern, muss darauf geachtet werden, dass Partizipationsformen altersentsprechend sind und die unterschiedlichen Lebenssituationen berücksichtigen. Ziel soll sein, möglichst vielfältige Partizipationsformen gleichwertig nebeneinander zu realisieren.

3. LEITSÄTZE FÜR EINE KINDERGERECHTE STADT BERN

1. **Die Stadt Bern und ihre Verwaltung denken und handeln kindergerecht**

Kindergerechtigkeit ist nicht einfach da - sie entsteht, oft in kleinen Schritten. Kindergerechtigkeit ist nicht selbstverständlich, der Vorrang von Erwachseneninteressen allzu häufig. Gründe, weshalb kindergerechte Massnahmen nun gerade doch nicht umgesetzt werden können, finden sich einfach. Jene, die hier Verantwortung tragen, entscheiden in ihrem täglichen Handeln darüber, wie Kinder heute aufwachsen. Sie entscheiden über die Gesellschaft von morgen. Die Stadt Bern trägt das ihr Mögliche dazu bei, dass Kinder nicht als Stör- oder Belastungsfaktor, sondern als Bereicherung betrachtet werden. Als nachwachsende Generation gewährleisten sie die Zukunft unserer Gesellschaft.

Um kindergerecht zu denken und zu handeln ist in allen Verwaltungsabteilungen eine hohe Sensibilität bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Anliegen der Bedürfnisse der Kinder zu entwickeln. Grundlage dazu bilden die Artikel der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes. Die Prinzipien der Kindergerechtigkeit sollen im täglichen Handeln selbstverständlich werden. Dabei ist besonders auch auf spezifische Bedürfnisse und Ausgangslagen, wie beispielsweise diese von Mädchen und Buben oder von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen, Rücksicht zu nehmen.

2. **Die Stadt Bern fördert die Gesundheit und Sicherheit der Kinder**

Die psychische, physische und soziale Gesundheit und Sicherheit der Kinder in der Stadt wird geschützt. Die Stadt bietet Hilfe, wo diese beeinträchtigt wird und fördert präventive Massnahmen.

Durch die frühe Erfassung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und die Bereitstellung eines differenzierten Angebotes von Unterstützungsmassnahmen werden möglichst optimale Bedingungen für die Entwicklung und Integration dieser Kinder geschaffen.

3. **Die Stadt Bern setzt sich für eine kindergerechte Planung und Gestaltung der Aussenräume ein**

Eine kindergerechte Stadtplanung fördert die Langsamkeit im motorisierten Verkehr und den Ausbau zusammenhängender Fuss- und Radnetze. Sie bezieht Kinder in Planungs- und Gestaltungsprozesse ein und macht Spiel und Kommunikation in öffentlichen Anlagen wieder möglich. Die Stadt legt bei der Umgebungsgestaltung der eigenen Liegenschaften beispielgebend das Augenmerk auf die Zugänglichkeit und Vernetzung der Spielflächen.

4. Die Stadt Bern fördert die Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern

Die Stadt entwickelt Formen der Partizipation von Mädchen und Buben. Sie fördert die Mitsprache auf städtischer Ebene, im Quartier und in der Schule, im politischen wie im planerischen Bereich. Bei Entscheidungen und Planungsvorhaben, von denen Kinder unmittelbar betroffen sind, werden sie kindergerecht miteinbezogen.

5. Die Stadt Bern fördert Spiel-, Freizeit-, Sport- und Kulturangebote für Kinder

Das Freizeitangebot spricht dank seiner Vielfältigkeit jedes Kind in der Stadt an. Das Netz der Einrichtungen der offenen Kinderarbeit wird dazu weiter ausgebaut. Die Vernetzung und die Nutzung von Synergien zwischen den einzelnen Einrichtungen und der Stadtverwaltung werden weiter gestärkt. Ebenso können Angebote des Kindersports sowie der verbandlichen Kinderarbeit auf die unbürokratische Unterstützung durch die Stadt zählen.

6. Die Stadt Bern als Arbeitgeberin bietet familiengerechte Arbeitsbedingungen

Die Stadtverwaltung bietet familiengerechte Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer. Insbesondere fördert sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitstellen auf allen Stufen und ein fortschrittliches Personalrecht.

7. Die Stadt Bern verfügt über ein bedarfsorientiertes Angebot von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist durch verschiedenste Angebote ganzjährig gewährleistet. Die Strukturen von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen sind kinder- und familiengerecht. Dabei wird auf eine kulturelle, soziale und altersmässige Durchmischung der Benutzerinnen und Benutzer geachtet.

8. Die Stadt Bern setzt sich aktiv für mehr Akzeptanz und Verständnis der Öffentlichkeit für die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern ein

Die Stadt verfügt über ein möglichst umfassendes und differenziertes Wissen über die aktuelle Lebenswelt von Mädchen und Buben in Bern. Dazu müssen sich die Institutionen, die sich mit Kindern und Kinderthemen befassen, sowie die Verwaltungsabteilungen, von deren Arbeit Kinder betroffen sind, regelmässig vernetzen.

Die Berichterstattung in den Medien über Anliegen und Lebenssituation von Mädchen und Buben wird von der Stadt aktiv gefördert. Durch die vermehrte Präsenz von Kinderthemen in den Medien soll die Sensibilität und das Verständnis in der Öffentlichkeit gefördert werden.

4. MASSNAHMEN ZUR REALISIERUNG

4.1. Finanzen

Das Konzept für eine kindergerechte Stadt listet nachstehend eine Vielzahl von verschiedenen Massnahmen auf, deren Realisierung die Situation und die Rechte der Kinder in Bern massiv verbessern würden.

Viele dieser Massnahmen können im Rahmen des bestehenden Budgets umgesetzt werden. Dies ist beispielsweise durch Umlagerung bewilligter Mittel, durch bessere Koordination und Vernetzung sowie durch Effizienzsteigerung und Bewusstseinsbildung betroffener Verwaltungsstellen und privater Organisationen möglich.

Andere Massnahmen benötigen zusätzliche finanzielle Mittel, die durch die zuständigen politischen Organe zu bewilligen sind. Es wird also Aufgabe der Politik sein, hier Prioritäten zu setzen und zu entscheiden welche Massnahmen warum und wie realisiert werden sollen.

Die finanziellen Konsequenzen von einzelnen Massnahmen können im jetzigen Zeitpunkt nicht dargestellt werden. Sie werden jeweils im Zusammenhang mit Anträgen zur konkreten Realisierung von Massnahmen zuhanden der zuständigen politischen Gremien im Detail ausgewiesen werden.

Von zentraler Bedeutung wird dabei das künftige Engagement des Kantons sein. Im Rahmen des Projekts "Integrale Überprüfung des Fürsorgewesens und neue Perspektiven" IÜF überprüft er zur Zeit die Praxis der kantonalen Lastenverteilung. Dabei steht unter anderem zur Diskussion, ob sich der Kanton weiterhin finanziell an den Angeboten für Familien (Tagesbetreuung, offene Kinder- und Jugendarbeit etc.) beteiligen soll. Ein Rückzug des Kantons aus diesem Bereich hätte weitreichende finanzielle Konsequenzen für die Stadt Bern.

4.2. Prioritäre Massnahmen

Hier sind die sechs Massnahmen aufgeführt, die für die Umsetzung des Konzeptes die höchste Priorität haben. Sie sollen möglichst innerhalb der ersten zwei Jahre nach Verabschiedung des Konzeptes umgesetzt werden. Bei der Prioritätensetzung waren einerseits das Kriterium der Wirksamkeit in verschiedenen Bereichen und andererseits das Kriterium der Spürbarkeit für Kinder leitend.

1. Eine verwaltungsintern und -extern tätige Fach- und Koordinationsstelle wird geschaffen, deren Aufgaben insbesondere sind:
 - ◆ Funktion als Ansprechstelle für Kinder
 - ◆ Projektarbeit
 - ◆ verwaltungsinterne Koordination
 - ◆ Prüfung von Geschäften auf ihre Auswirkungen auf Kinder
 - ◆ Überprüfung von Verwaltungsgeschäften bezüglich der Möglichkeit des Einbezugs von Kindern
 - ◆ Beratung von Kindern und Erwachsenen bezüglich Initiativen für Kinder und von Kindern
 - ◆ Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit
2. Das Wissen und die Meinungen von Kindern fliessen verbindlich in Entscheidungen ein. Bei Entscheidungen, die Kinder direkt betreffen, ist ihr direkter Einbezug durch kindergerechte Partizipationsformen gewährleistet.
3. Vorlagen und Projekte (insbesondere auch im Planungsbereich) werden mittels geeignetem Prüfverfahren auf ihre Kindergerechtigkeit hin untersucht. Dies gilt insbesondere auch für das Stadtentwicklungskonzept (STEK) und die STEK-Folgearbeiten.
4. Spielflächen, Freizeiteinrichtungen, Schul- und Kindergartenanlagen sowie Kinderbetreuungseinrichtungen sind durch kindergerecht gestaltete Verbindungswege miteinander zu vernetzen.
5. Das Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen (z.B. Kinderkrippen, Tagesschulen, Tagesheime) ist auf einem guten Qualitätsniveau weiter auszubauen. Die Tarife für ausserfamiliäre Kinderbetreuung sind sozialverträglich gestaltet. Eine zentrale Fachstelle unterstützt die Familien bei der Suche nach einem geeigneten Kinderbetreuungsplatz.
6. Die offene Kinderarbeit wird finanziell gesichert und bestehende Lücken geschlossen. Jedes Kind hat in seinem Wohngebiet Zugang zu einer Einrichtung der offenen Kinderarbeit. Das Jugendamt erarbeitet Standards und Qualitätsrichtlinien.

4.3. Die Massnahmen im Gesamten

Wenn all die nachstehend aufgeführten Massnahmen realisiert wären, würde Bern dem Idealbild einer kindergerechten Stadt entsprechen. Dies wird kurz- und mittelfristig nicht realisierbar sein. Wichtig ist aber, dass Anliegen und Bedürfnisse der Kinder nie vergessen gehen sondern im Gegenteil bei allem Handeln miteinbezogen und ernst genommen werden. Nur so wird es möglich sein, möglichst viele der Massnahmen auch im Rahmen anderer Vorhaben und Projekte zu realisieren.

Die Massnahmen wurden, um den Bezug zur Situationsanalyse (im Anhang) besser herstellen zu können, nach den entsprechenden Oberbegriffen strukturiert.

4.3.1 Massnahmen strukturorientierte städtische Kinderpolitik

Massnahme 1

Eine verwaltungsintern und -extern tätige Fach- und Koordinationsstelle wird geschaffen, deren Aufgaben insbesondere sind:

- ◆ Funktion als Ansprechstelle für Kinder
- ◆ Projektarbeit
- ◆ verwaltungsinterne Koordination
- ◆ Prüfung von Geschäften auf ihre Auswirkungen auf Kinder
- ◆ Überprüfung von Verwaltungsgeschäften bezüglich der Möglichkeit des Einbezugs von Kindern
- ◆ Beratung von Kindern und Erwachsenen bezüglich Initiativen von Kindern und für Kinder
- ◆ Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit

Massnahme 2

Bei Entscheidungen, die die Stadt Bern bzw. deren Verwaltung trifft, werden die Bedürfnisse von Kindern gleichberechtigt mit anderen Anliegen behandelt.

Massnahme 3

Verwaltungsabteilungen, die sich gemäss Auftrag mit Kindern und den die Kinder betreffenden Themen befassen - wie beispielsweise das Schul- oder Jugendamt - sind so gestaltet, dass sie für Kinder als Ansprechstellen leicht zugänglich und erreichbar sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Verwaltungsabteilung werden durch Weiterbildung für direkte Kontakte mit Kindern geschult. Kindern wird die Zugänglichkeit der Amtsstellen bekanntgemacht.

Massnahme 4

Der Gemeinderat berichtet zuhanden des Stadtrates alle zwei Jahre über die Ergebnisse der Umsetzung des Konzeptes für eine kindergerechte Stadt Bern.

Massnahme 5

Ein Konzept zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für kindergerechtes Denken und Handeln wird ausgearbeitet. Schwerpunkte darin sind:

- ◆ Schaffung von Weiterbildungsangeboten für die Mitarbeitenden der Verwaltung
- ◆ Schaffung von Weiterbildungsangeboten speziell für Führungskräfte

- ♦ Die Weiterbildung soll sich nicht auf einen einmaligen Anlass beschränken, sondern aus verschiedenen, aufeinander aufbauenden Modulen bestehen.

Massnahme 6

Die bestehende direktionsübergreifende Arbeitsgruppe "für eine kindergerechte Stadt Bern" wird auf Dauer eingerichtet. Ihr Auftrag ist die verwaltungsinterne Koordination von Fragen der Kindergerechtigkeit in der Stadt.

Massnahme 7

Es werden regelmässige Erhebungen zur Befindlichkeit der Mädchen und Buben, zu ihrem Gesundheitszustand und zu Risiken durchgeführt. Es findet eine regelmässige Vernetzung der vorhandenen Daten zwischen den einzelnen Verwaltungsabteilungen statt. Die daraus abzuleitenden Massnahmen werden koordiniert geplant und die Umsetzung vernetzt ausgewertet.

Massnahme 8

In den Quartieren werden, in Zusammenarbeit mit bestehenden Stellen und privaten Trägerschaften, Ansprechstellen für Partizipation bezeichnet bzw. wo nötig geschaffen, deren Hauptaufgabe die Realisierung verschiedener Formen der Partizipation ist.

Massnahme 9

Die Stadt nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss auf die Rahmengesetzgebungen auf der Ebene des Kantons und des Bundes mit dem Ziel der Förderung und Verankerung der Partizipation von Kindern.

Massnahme 10

Die Umsetzung des Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzeptes wird weitergeführt und verstärkt. Insbesondere gefördert werden:

- ♦ Teilzeitstellen für Frauen und Männer auf allen Hierarchiestufen
- ♦ Flexible Arbeitszeitmodelle
- ♦ Flexible Urlaubsregelungen

Massnahme 11

Die Stadt Bern setzt sich in der Öffentlichkeit für Anliegen und Rechte von Kindern ein. Öffentlichkeits- und Sensibilisierungskampagnen zum Leben von Kindern in der Stadt werden entwickelt und umgesetzt (z.B. zu Gewalt an Kindern, Kinder und Verkehr).

Massnahme 12

Die Verwaltung berichtet regelmässig über ihre Tätigkeit zur Realisierung einer kindergerechten Stadt. Die Information über Verwaltungstätigkeit und -entscheide, die Kinder betreffen, wird in einfacher Form und für Kinder leicht zugänglich veröffentlicht.

4.3.2 **Massnahmen Wohnen, Verkehr, Wohnumfeld**

Massnahme 13

Vorlagen und Projekte (insbesondere auch im Planungsbereich) werden mittels einem geeignetem, ev. bereits bestehendem Prüfverfahren auf ihre Kindergerechtigkeit⁹ hin untersucht. Dies gilt insbesondere auch für das Stadtentwicklungskonzept STEK und die STEK-Folgearbeiten.

Massnahme 14

Durch städteplanerische Massnahmen wird eine grösstmögliche soziale und kulturelle Durchmischung angestrebt.

Massnahme 15

In der Verwaltung werden Initiativen von Anwohnerinnen und Anwohnern, die eine kindergerechte Gestaltung des Wohnumfeldes zum Ziel haben, grundsätzlich positiv gewertet und unbürokratisch unterstützt. Dazu werden Ansprechstellen bestimmt (vgl. Massnahmen strukturorientierte städtische Kinderpolitik) und es wird ein Fonds geöffnet.

Massnahme 16

Temporeduktionen und Tempo 30 in Wohngebieten sind flächendeckend verwirklicht. Der Einhaltung der Tempolimiten ist durch regelmässige Kontrollen zu verstärken. Durch flankierende bauliche Massnahmen muss die Sicherheit der Kinder weiter erhöht werden.

Massnahme 17

Die Bestrebungen zur Erreichung eines flächendeckenden, zusammenhängenden Fuss- und Radnetzes werden konsequent weitergeführt. Dem Schutz der Kinder z.B. bei gefährlichen Einmündungen in Strassen, bei Schulanlagen, Freizeiteinrichtungen, Betreuungsstätten etc., wird dabei besondere Beachtung geschenkt.

Massnahme 18

Wohnumfelder und Strassenräume, die durch bewohnte Quartiere führen, werden bezüglich ihrer Beispielbarkeit gefördert.

Massnahme 19

Für die Gestaltung von Spielräumen (öffentliche Spielplätze und Aussenräume in Siedlungen) werden gestützt auf bestehende Empfehlungen klare Qualitätskriterien¹⁰ erarbeitet, die sowohl die Planung als auch die Realisierung betreffen.

Massnahme 20

Die Aussenräume der städtischen Liegenschaften werden aufgrund klarer Qualitätskriterien aufgewertet und kindergerecht gestaltet. Die kindergerechten (Um-) Gestaltungen sollen Modellcharakter und Vorbildwirkung haben.

Massnahme 21

Die Spielbedürfnisse der Kinder sind auf öffentlichen Grünflächen und Anlagen zu berücksichtigen. In Wohngebieten werden in ausreichendem Masse Brachflächen geschützt und erhalten.

Massnahme 22

Die Stadt Bern initiiert zusammen mit Bevölkerungsgruppen, Industrie, Dienstleistungsbetrieben, Quartierläden etc. verschiedene Projekte und Aktionen zur Förderung der Kindergerechtigkeit (z.B. Betriebsführungen für Kinder, „Kinderlabel“).

4.3.3 Massnahmen Gesundheit und Risiko

Massnahme 23

Angeborene oder durch äussere Bedingungen entstandene gesundheitliche Benachteiligungen von Kindern werden möglichst früh erfasst und durch geeignete Massnahmen so weit wie möglich ausgeglichen.

Massnahme 24

Die Mütter- und Väterberatung wird ausgebaut. Eltern erhalten dort umfassende Beratung in Gesundheitsfragen für Kleinkinder (0-5 Jahre). Als Mütter- und Väterberaterinnen sind ausschliesslich Fachpersonen tätig, die speziell für medizinische und entwicklungspsychologische Fragen geschult sind.

Massnahme 25

Der Einhaltung der Luftschadstoffgrenzwerte ist im Interesse der Kinder besondere Beachtung zu schenken. Insbesondere sind Massnahmen zur Reduktion der Werte für Stickstoffoxid, Ozon und Feinstaubpartikel zu planen und zu ergreifen. Die empfohlenen Massnahmen dürfen die Lebensqualität der Kinder nicht beeinträchtigen.

Massnahme 26

Für Eltern, die gegenüber ihren Kindern Gewalt anwenden, wird ein niederschwelliges und gut bekanntes Beratungsangebot geschaffen.

Massnahme 27

Ein stationäres Kriseninterventionsangebot für Kleinkinder (0 - 4 J.) wird geschaffen.

4.3.4 Massnahmen Schule und Kindergarten

Massnahme 28

Schülerinnen und Schüler haben regelmässig die Möglichkeit, sich zu ihrem Wohlbefinden in der Schule direkt zu äussern. Geeignete Methoden zur Befragung werden entwickelt.

Massnahme 29

Auf eine fixe Ausschöpfung der Klassengrössen wird verzichtet. Die Klassengrössen werden den besonderen Bedürfnissen der Quartiere und der Zusammensetzung der Klassen angepasst.

Massnahme 30

Die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler der Volksschulstufe auf Klassen- und Schulhausebene ist verbindlich. Eine entsprechende Anpassung des Schulreglementes der Stadt Bern wird vorgenommen. Schüler- und Schülerinnenräte sind in allen Schulhäusern (Schulhausstandorte) unter Einbezug aller Altersstufen verwirklicht. Die Schüler- und Schülerinnenräte verfügen über schriftlich festgehaltene Kompetenzen. Bei der Ausarbeitung der Statuten sind die Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt vertreten.

Massnahme 31

Initiativen von Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern zur Umgestaltung der

Schulinnen- oder -ausserräume werden seitens der Verwaltung rasch und unbürokratisch unterstützt.

Massnahme 32

Schülerinnen und Schüler werden in die Planung und Realisierung von Um- und Neubauten von Schulanlagen und Schulausserräumen einbezogen.

Massnahme 33

Turnhallen werden während der Ferienzeit für Kinder aus dem Quartier geöffnet.

Massnahme 34

Zum Thema Gewalt werden regelmässig schulhausinterne Projekte durchgeführt. Den geschlechtsspezifischen und den kulturellen Aspekten des Themas wird dabei Rechnung getragen.

Massnahme 35

Die Integration der Kleinklassen in die Quartierschulen ist voranzutreiben.

Massnahme 36

Der Spezialunterricht wird nicht weiter bespart. Finanzielle Aspekte haben hinter das Finden der bestmöglichen Lösung für das einzelne Kind zurückzutreten.

Massnahme 37

Die Information der ausländischen Eltern über den Kindergarten und die Schule wird verstärkt.

Massnahme 38

Das Integrationsprojekt für ausländische Jugendliche „Mitten unter Euch“ wird auf weitere Stadtteile ausgeweitet.

4.3.5 Massnahmen familienergänzende Kinderbetreuung

Massnahme 39

Das Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen (z. B. Kinderkrippen, Tageschulen, Tagesheime) ist auf einem guten Qualitätsniveau weiter auszubauen.

Massnahme 40

Die Tarife für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung sind sozialverträglich gestaltet.

Massnahme 41

Leistungsaufträge für städtisch und privat geführte Institutionen beinhalten eine umfassende Qualitätssicherung und gemeinsam definierte Qualitäts-Standards. Die Tagesstätten gewährleisten eine systematische und permanente Qualitätsentwicklung.

Massnahme 42

Regelmässige Rückmeldungen von Kindern, die Tagesbetreuungseinrichtungen besuchen und deren Eltern, bilden die Basis für die Qualitätskontrolle der Einrichtungen und für die Erarbeitung von Verbesserungen.

Massnahme 43

Neben den Ganztagesbetreuungsplätzen sind flankierende Massnahmen im Bereich der Kinderbetreuung zu ergreifen, z.B. Blockzeiten im Kindergarten, Mittagstische im Vorschulbereich, Ferienbetreuung.

Massnahme 44

Eine zentrale Fachstelle unterstützt die Familien bei der Suche nach einem geeigneten Kinderbetreuungsplatz.

Massnahme 45

In Tagesbetreuungseinrichtungen wird primär Personal mit entsprechender Ausbildung angestellt. Für die Berechnung des Betreuungsschlüssels wird nur das ausgebildete Personal berücksichtigt.

Massnahme 46

Kinder mit speziellen Bedürfnissen erhalten angemessene Förderung. Dazu ist die ambulante heilpädagogische Beratung einzurichten.

Massnahme 47

Weitere Betreuungsformen mit differenzierten Angeboten (z.B. Ferientagesstätte, Ferientageslager, 24-Std.-Betrieb, Krabbelgruppen, stundenweise Angebote, heilpädagogische Ganztagesbetreuung) sind zu prüfen und bei Bedarf zu schaffen.

Massnahme 48

Der altersentsprechenden Mitsprache der Kinder im Alltag der Betreuungseinrichtungen wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Mitsprache von Kindern wird in den Konzepten für die Krippen, Tagesheime etc. explizit erwähnt. Bei Umgebungsumgestaltungen oder Innenumbauten in Kinderbetreuungseinrichtungen ist die Partizipation von Kindern selbstverständlich.

Massnahme 49

Für Kinderbetreuungsanlagen stehen Liegenschaften mit kindergerechten Innen- und Aussenräumen zur Verfügung.

4.3.6**Massnahmen betreute Freizeit von Kindern****Massnahme 50**

Die offene Kinderarbeit wird finanziell gesichert und bestehende Lücken geschlossen. Jedes Kind hat in seinem Wohngebiet Zugang zu einer Einrichtung der offenen Kinderarbeit (Treff mit Aussenraum oder entsprechende mobile Einrichtung). Das Jugendamt erarbeitet Standards und Qualitätsrichtlinien.

Massnahme 51

Im Stadtanzeiger erscheint regelmässig eine Kinderseite, die die Angebote für Kinder kostenfrei publiziert (Veranstaltungskalender) und einen kleinen redaktionellen Teil enthält.

Massnahme 52

Die Stadt bietet Ferienangebote mit verschiedenen Betreuungsarten an.

Massnahme 55

Die Stadt unterstützt die verbandlich organisierte Kinder- und Jugendarbeit. Dies kann in engerer Zusammenarbeit, mit Ressourcen oder freier Nutzung von Infrastrukturen oder auch finanziell geschehen.

Massnahme 54

Für neuere Trendsportarten (Inline, Streetball) werden schnell und unbürokratisch genügend Anlagen geschaffen, die mit den Interessierten zusammen geplant und gebaut werden.

Massnahme 55

Die Stadt Bern unterstützt kulturelle und andere Anlässe für, mit und von Kindern. Kosten von Leistungen der Stadt werden dabei verbilligt oder erlassen.¹³

Anmerkungen:

¹ Auch für Kinder, die auf dem Land leben, ist der Zugang zu Spielflächen nicht einfacher. Studien haben ergeben, dass gerade in kleineren Ortschaften die Situation für Kinder besonders prekär ist (vgl. Hüttenmoser 1996). Kleinere Orte kennen oft keine verkehrsfreien Wohnumfelder. Gefährliche und stark befahrende Hauptstrassen führen nicht selten mitten durch die Dörfer und Wohnumgebungen. Noch deutlicher als in der Stadt betonen Eltern auf dem Land, dass der gefährliche Strassenverkehr die eigentliche Ursache dafür bildet, ihre Kinder nicht allein im Freien spielen zu lassen.

² 1996 waren rund 60% der verheirateten Mütter in der Schweiz erwerbstätig (vgl. Marie Meierhofer-Institut für das Kind 1997).

³ Tobias Bauer: Kinder, Zeit und Geld. Eine Analyse der durch Kinder bewirkten finanziellen und zeitlichen Belastungen von Familien und der staatlichen Unterstützungsleistungen in der Schweiz Mitte der Neunziger Jahre, Bericht zuhanden des BSV, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern 1998.

⁴ Verwaltungsbericht der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion 1998.

⁵ Die neuen Medien können zur Entwicklung und Bildung von Kindern Wichtiges beitragen. Der Zugang zu verschiedenen Medien hat bewirkt, dass Kinder heute über mehr Informationen verfügen und selbstverständlicher mit diesen umgehen. In der Diskussion kann es also nicht um eine grundsätzliche Verteufelung des Medienkonsum gehen. Ungünstig auf die Entwicklung von Kindern wirkt sich aus, wenn diese einen Grossteil ihrer Zeit mit dem Konsum von Medien verbringen.

⁶ Untersuchungen haben gezeigt, dass in Hochhäusern wohnende Kinder um so mehr fernsehen, je höher die elterliche Wohnung im Haus liegt.

⁷ Die Aussage geschieht im Bewusstsein, dass Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch in Familien existieren.

⁸ Verschiedene Untersuchungen haben beispielsweise deutlich ergeben, dass sich Buben häufiger im Freien aufhalten als Mädchen. Die in Kap. 1.4.2 beschriebene Verhäuslichung ist bei Mädchen besonders ausgeprägt festzustellen.

⁹ Die Ausarbeitung eines leicht zu handhabenden Instrumentes zur Prüfung der Kinderverträglichkeit ist Aufgabe der Fach- und Koordinationsstelle für Kinderfragen (vgl. Massnahmen strukturorientierte städtische Kinderpolitik).

¹⁰ Wie in Kapitel 2.4.1 beschrieben, müssen die Qualitätskriterien den besonderen Bedürfnissen von Mädchen und Buben, von kleineren und grösseren Kindern etc. gerecht werden.